

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 07.03.2017

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/040/2016-21	
Beratungsfolge			Termin
Samtgemeindeausschuss			14.03.2017
Samtgemeinderat			23.03.2017

TOP: Neuwahl der stellv. Schiedsperson für die Samtgemeinde Zeven

Anlagen: --

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Amtszeit der stellv. Schiedsperson, Herrn Norbert Wolf, endet planmäßig zum 31.03.2017. Der Samtgemeinderat hat die Möglichkeit, in seiner Sitzung den Amtsinhaber wieder zu wählen oder eine neue stellv. Schiedsperson zu wählen. Die Amtszeit von 5 Jahren beginnt unmittelbar nach der Bestätigung durch das Amtsgericht.

Die Fraktionen und Gruppen wurden mit Schreiben vom 12.01.2017 aufgefordert entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Zum Stichtag waren keine Vorschläge eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt gem. § 67 NKomVG eine/n Vorgeschlagene/n für die Amtszeit von 2017 bis 2022 zur stellv. Schiedsperson der Samtgemeinde Zeven. Wahlvorschläge werden in der Sitzung unterbreitet.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				SG-Bürgermeister	

